

Sehr geehrte Studierende,

die Fakultät möchte Ihnen mit diesem Blatt einige wichtige Informationen geben. Es geht um die Frage, wie Sie den Verlauf Ihres Studiums organisieren müssen. Außerdem erhalten Sie Hinweise auf wichtige Randbedingungen.

Studienablauf

1. Pflichtfächer / Wahlfächer / Schlüsselqualifikationen

Die ersten viereinhalb Semester des Bachelorstudienplanes beinhalten eine breite Grundlage von Fächern, die für alle Studenten verbindlich ist.

Die Fächer für den Wahlbereich können aus der für beide Studiengänge einheitlichen „Gemeinsamen Liste der Wahlfächer“ des konsekutiven Bachelor- und Master- Studienganges ausgewählt werden.

Als Wahlfächer im Bachelor sind jedoch einige Fächer ausgeschlossen. Welche, können Sie auf der Homepage der Fakultät nachlesen unter:

Studium und Lehre / Studienpläne / Studienplan des konsekutiven Bachelor-Master-Studienganges.

Erläuterungen zu den Schlüsselqualifikationen finden Sie auf der Homepage des Vorprüfungs- / Bachelorprüfungsausschusses:

Fakultät / Kommissionen / Vorprüfungsausschuss (BPA) / Bachelorprüfungsausschuss (BPA)

2. Individueller Studienplan

Im Individuellen Studienplan werden Wahlfächer, Schlüsselqualifikationen und ggfls. Zusatzmodule schriftlich festgehalten. Der Studienplan muss von einem Studienberater genehmigt werden. Die Liste der Studienberater finden Sie im Internet unter:

Studium und Lehre / Studienberatung / Studienberater für die Zustimmung zu den individuellen Studienplänen für die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge

Bevor Sie Fächer im Wahlbereich oder den Schlüsselqualifikationen belegen, sollten Sie ein Gespräch mit einem Studienberater führen. Der Studienberater kann Ihnen Auskunft darüber geben, welche der Wahlfächer aus der Gemeinsamen Liste der Wahlfächer für Sie im Bachelorstudium geeignet sind.

Diese Abstimmung des Studienplans mit dem Studienberater wird dringend empfohlen.

Zwingend erforderlich ist die schriftliche Genehmigung des Individuellen Studienplans, sobald Sie die Bachelorarbeit beginnen wollen.

3. Die Bachelorarbeit

Um die Bachelorarbeit schreiben zu können müssen Sie sich zuerst einen geeigneten Betreuer suchen und mit ihm das Thema absprechen.

Zur Bachelorarbeit werden Sie zugelassen, sobald

- Ihnen nur noch maximal eine Prüfung (einteiliges Modul oder ein Teil eines Moduls) aus dem Fächerkanon der ersten beiden Studienjahre fehlt.
- [Der vom Studienberater genehmigte aktuelle Studienplan beim VPA/BPA vorliegt.](#)

Den Zulassungsschein erhalten Sie anschließend im Studienbüro.

Bitte bringen Sie diesen dann zu dem Betreuer Ihrer Bachelorarbeit.

Nur wenn Sie eine externe Arbeit schreiben, müssen Sie Ihrem Referenten zusätzlich ein Formblatt vorlegen, auf dem er die Zustimmung zur Betreuung gibt. Das Formular erhalten Sie im VPA/BPA und bringen es anschließend unterschrieben dorthin zurück.

4. Das Zeugnis

Sobald die Bachelorarbeit abgeschlossen und benotet ist und alle Fächer bestanden sind, gehen Sie noch einmal zum VPA/BPA. Dort werden die Daten für Ihr Zeugnis abschließend überprüft, die Leistungen mit dem vorliegenden Individuellen Studienplan verglichen und die endgültige Zuordnung von Wahl- und Zusatzqualifikationen schriftlich festgelegt.

Danach wird Ihr Zeugnis mit Transcript of records vom Studienbüro geschrieben.

Fristen, Prüfungsanmeldungen, Anträge

Im Folgenden finden Sie einige wichtige Informationen zum Zeitrahmen Ihres Studiums und zu Prüfungen. Die genauen Vorgaben können Sie nachlesen unter:

Studium und Lehre / Prüfungsordnungen / Prüfungs- und Studienordnung der Universität Karlsruhe für den Bachelor-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik (vom 18. Juni 2007).

Beachten Sie auch die folgenden Unterpunkte (Änderung der Satzung).

Außerdem erfahren Sie, wohin Sie sich mit Fragen und Problemen wenden können, die in diesem Zusammenhang auftauchen können.

Prüfungen (Teilnahme und Abmeldung)

Teilnahme:

- Sie melden sich über die Selbstbedienungsfunktion für die Prüfung an.
- Zur Prüfung bringen Sie mit einen Lichtbildausweis mit.
- Achtung: Auch zu Wiederholungsprüfungen muss man sich anmelden, im gleichen Verfahren wie für Erstprüfungen.
- Die Anmeldung zu Schlüsselqualifikationen geschieht bei den meisten Veranstaltungen in Papierform. Infos dazu finden Sie auf der Homepage des VPA / BPA.

Abmeldung:

- Bis zur Ausgabe der Prüfungsaufgaben kann man sich von einer Prüfung abmelden, per online-Abmeldung oder schriftlich beim Prüfer.
- Bei einer mündlichen Prüfung muss der Rücktritt spätestens 3 Tage vor dem Prüfungstermin erklärt werden.
- Wenn Sie nicht zur Prüfung gehen, ohne sich abgemeldet zu haben, kann die Klausur mit 5.0 benotet werden.

Wiederholungen

- Wiederholungsprüfungen von nicht bestandenen Prüfungen müssen spätestens im übernächsten Semester angetreten werden.
- Anträge auf Zweitwiederholung können beim VPA/BPA gestellt werden. Der erste Antrag wird vom VPA/BPA entschieden, eventuelle weitere vom Rektorat.
- Zweitwiederholungen von Orientierungsprüfungen (s. u.) sind jedoch ausgeschlossen.

Fristen

- Die Orientierungsprüfungen (= sechs beliebige der acht Prüfungsfächer der ersten beiden Fachsemester*) müssen bis Ende des Prüfungszeitraums des 3. Fachsemesters bestanden sein; sonst ist der Prüfungsanspruch verloren.

* Diese Angaben finden Sie im „Studienplan“ auf der Homepage der Fakultät in der Rubrik „Studium und Lehre“.

- Alle Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums incl. Bachelorarbeit müssen bis zum Ende des 9. Fachsemesters erfolgreich abgeschlossen sein, sonst erlischt der Prüfungsanspruch.

Anträge

Wenn Sie Fragen haben zu den aufgeführten oder auch anderen Punkten, wenden Sie sich bitte an das Prüfungssekretariat (VPA/BPA). Der Vorsitzende des VPA/BPA Prof. Bolz bietet laufend Sprechstunden an.

Die Termine finden Sie auf der Homepage des Vorprüfungs-/Bachelorprüfungsausschusses.

Krankheiten und andere nicht verschuldete Gründe können gelegentlich zu Problemen mit Fristen und anderen Vorgaben führen. In solchen Fällen kommen Sie bitte möglichst frühzeitig zur Klärung zum Prüfungssekretariat (VPA/BPA)!

Der Vorprüfungsausschuss / Bachelorprüfungsausschuss

befindet sich im Gebäude 30.33, Zi. 110. Das Sekretariat ist täglich geöffnet von 8.30 bis 12.00 Uhr. Sie können sich auch telefonisch (608-2636) oder per email melden. Die aktuelle email-Adresse finden Sie auf der BPA-Homepage:

Fakultät / Kommissionen / Vorprüfungsausschuss (BPA) / Bachelorprüfungsausschuss (BPA).

Dort gibt es auch die Prüfungstermine und andere aktuelle Informationen zum Bachelorstudium.

Die Fachschaft

steht Ihnen bei Fragen zum Studium ebenfalls zur Verfügung. Daneben unterstützen die Studierenden Sie während des Studiums gerne mit

- Materialien zur Prüfungsvorbereitung
- nützlichen Hinweisen zu den Vorlesungen und anderen Veranstaltungen
- praktischen Tipps zum Alltag als Student
- Hinweisen auf Ansprechpartner in schwierigen Situationen
- Gelegenheiten Kontakte zu knüpfen.

Die Fachschaft befindet sich im Gebäude 11.10, ausführliche Infos und die Öffnungszeiten der Theke gibt es auf der Homepage der Fachschaft:

Fakultät / Fachschaft.

Die Informationen auf diesem Blatt dienen Ihnen dazu einen Überblick über die Rahmenbedingungen Ihres Studiums zu bekommen. Weitere Informationen zu diesen und anderen wichtigen Themen bieten die Fakultäts-Homepage, die Fachschaft und der VPA/BPA.

Viel Freude und Erfolg bei Ihrem Studium an der Universität Karlsruhe wünschen Ihnen
Prof. Armin Bolz und Anke Creutz, Vorprüfungsausschuss / Bachelorprüfungsausschuss